

Anhang 1  
**BACHELOR OF ARTS**  
**LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG**  
**STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN**

**Erläuterung:** Es sind die Basismodule 1 „Erziehen“ und 3 „Unterrichten“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehme-voraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungs-voraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SoP-BA-BiWi-BM-1 / 6370BMEr00	Erziehen	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-BA-BiWi-BM-3 / 6370BMUn00	Unterrichten	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
SoP-BA-BiWi-BA / 7991Bach00	Bachelorarbeit <sup>1</sup>	erfolgreicher Abschluss von BM 1 oder BM 3; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend	-	12 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit -	2	WP <sup>1</sup>	12	12	-

<sup>1</sup> Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.